



Rechenschaftsbericht  
gemäß § 21 Abs. 5a S. 3 HG  
über die Erfüllung der Aufgaben des  
Hochschulrats der Hochschule Ruhr West  
im Jahr 2025



I.	Hochschulrat der Hochschule Ruhr West.....	2
1.	Rolle .....	2
2.	Zusammensetzung .....	4
II.	Rechenschaftsbericht.....	5
1.	Sitzungen des Hochschulrats .....	5
2.	Treffen mit Interessenvertretungen .....	5
3.	Aufgabenwahrnehmung durch den Hochschulrat .....	6

## **I. Hochschulrat der Hochschule Ruhr West**

### **1. Rolle**

#### **Aufgaben**

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der Hochschule Ruhr West. Die Aufgaben des Hochschulrats ergeben sich aus § 21 Abs. 1 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (HG). Sie umfassen:

- die Mitwirkung der Mitglieder des Hochschulrats in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Präsidiums;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Gründung von Stiftungen, einer Anstalt oder eines Hochschulverbundes und zur Übernahme weiterer Aufgaben nach § 3 Abs. 7 HG;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrags und die Entlastung des Präsidiums.

## **Arbeitsweise**

Der Hochschulrat tagt mindestens viermal im Jahr; Mitglieder des Präsidiums nehmen an den Sitzungen beratend teil (§ 21 Abs. 5 HG). Zu den Sitzungen werden die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule sowie ein:e Vertreter:in des Ministeriums eingeladen.

Die Hochschulratssitzungen sind nicht-öffentlich und vertraulich.

Dem Hochschulrat ist ein (selbst-)reflektierter Umgang mit den eigenen Rollen und dem Auftreten in der Hochschule ein Anliegen. Auf Grundlage des 2024 begonnenen Kennenlernens und Verständnisaufbaus der Hochschule, ihrer Strategie und den Belangen der verschiedenen Akteure wurde dies im Jahr 2025 durch verschiedene Austauschformate fortgesetzt. Dementsprechend traf sich der Hochschulrat im April 2025 mit den Dekan:innen und Prodekan:innen.

Hochschulratsmitglieder führten zudem informelle Gespräche mit u. a. professoralen Mitgliedern der Hochschule.

Im September 2025 traf sich der Hochschulrat im zeitlichen Zusammenhang zu einer regulären Hochschulratssitzung zu einer Klausurtagung mit dem Präsidium, um mittels Szenariotechnik Anregungen für die strategische Ausrichtung der Hochschule und die Bewältigung aktueller Herausforderungen zu geben.

Der Hochschulrat führte Gespräche mit den Vorsitzenden von Fachbereichskonferenz sowie Senat und informiert sich ergänzend anhand der Protokolle dieser Gremien und deren Kommissionen über die relevanten Themen und Belange in der Hochschule. Durch den Kanzler der Hochschule lässt sich der Hochschulrat über finanzielle Kennzahlen und deren Entwicklung informieren – sowohl durch die Vorlage und Erläuterung von Quartalsberichten als auch anlass- und themenbezogen in digitalen Austauschformaten.

Der Hochschulrat trifft sich darüber hinaus regelmäßig informell, um die eigene Arbeitsweise zu evaluieren und über Entwicklungen in der Hochschule zu sprechen.

## **2. Zusammensetzung**

Der Hochschulrat der Hochschule Ruhr West besteht gemäß § 21 Abs. 3 HG i. V. m. § 4 Grundordnung der Hochschule Ruhr West aus acht externen Mitgliedern. Mindestens 40 Prozent der Mitglieder müssen Frauen sein. Der Frauenanteil des Hochschulrats der Hochschule Ruhr West beträgt aktuell 50 Prozent.

Die Mitglieder des Hochschulrats haben oder hatten verantwortungsvolle Positionen in der Gesellschaft, insbesondere Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft, inne sind und können auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule leisten.

### **Mitglieder**

Der Hochschulrat der Hochschule Ruhr West setzt sich seit dem 11.12.2023 wie folgt zusammen:

- Laura Bornmann (Geschäftsführerin STARTUP TEENS & GenZ Talents)
- Arne Gillert (Geschäftsführender Gesellschafter Kessels & Smit, The Learning Company)
- Oliver Janoschka (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Geschäftsstellenleiter des Hochschulforums Digitalisierung)
- Adem Köstereli (Geschäftsführer des Theaters an der Ruhr in Mülheim)
- Hannelore Kraft (Beraterin, ehem. Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, ehem. Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen)
- Dr. Michael Stückradt (ehem. Kanzler der Universität zu Köln, ehem. Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen)
- Prof.‘in Dr. Zeynep Tuncer (Duale Hochschule Baden-Württemberg, Studiengang Digitale Medien und Leitung des Medienstudios)
- Dr. Dorothea Voss-Dahm (Leiterin Digitalportal am Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen)

### **Vorsitz**

Vorsitzender des Hochschulrats ist Herr Arne Gillert. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Prof.‘in Dr. Zeynep Tuncer gewählt.

## **II. Rechenschaftsbericht**

### **1. Sitzungen des Hochschulrats**

Es fanden folgende Sitzungen statt:

- 5. Sitzung am 09.04.2025
- 6. Sitzung am 04.07.2025
- 7. Sitzung am 22.09.2025
- 8. Sitzung am 01.12.2025

An den Sitzungen nahmen Präsidiumsmitglieder beratend teil sowie eine Referentin aus der Servicestelle für Hochschulgremien als Protokollführerin. Darüber hinaus wurden bei Bedarf Referent:innen aus den Fachbereichen und Dezernaten zu den sie betreffenden Themen eingeladen.

Die Tagesordnungen sowie die Beschlüsse wurden hochschulintern veröffentlicht.

### **2. Treffen mit Interessenvertretungen**

Die Vertreter:innen des Senats, des AStA, des Personalrats für das wissenschaftliche Personal, des Personalrats für das Personal in Technik und Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wurden vom Vorsitzenden des Hochschulrats zu einem Austausch zur Information und Beratung gemäß § 21 Abs. 5a S. 2 HG eingeladen.

Mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung fanden am 08.04.2025 sowie mit dem Personalrat für das Personal in Technik und Verwaltung am 17.09.2025 Gespräche statt. Weitere Gespräche werden in 2026 stattfinden.

Darüber hinaus bestand Gelegenheit zu schriftlichen Rückfragen. Themen und/oder Fragen hierfür wurden aber seitens der Interessenvertretungen nicht angemeldet.

### **3. Aufgabenwahrnehmung durch den Hochschulrat**

Der Hochschulrat hat die ihm gemäß § 21 Abs. 1 HG obliegenden Aufgaben ausgeübt, indem er insbesondere

- gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 HG einen Beschluss über die Anzahl der Prorektorinnen oder Prorektoren gefasst hat;
- Mitglieder für die Findungskommission zur Vorbereitung von Wahlen gemäß § 17 Abs. 3 HG gewählt hat;
- gemäß § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HG an der Hochschulwahlversammlung zur Wahl eines Präsidiumsmitglieds teilgenommen hat;
- gemäß § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HG der Verlängerung der Hochschulvereinbarung bis 2028 zugestimmt hat;
- gemäß § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 HG dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 zugestimmt hat unter dem Vorbehalt, dass der Senat zu diesem eine positive Stellungnahme abgibt;
- gemäß § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 HG die Quartalsberichte der Hochschule zur Haushalts- und Wirtschaftslage entgegengenommen und beraten hat;
- gemäß § 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 HG den Jahresabschluss für das Jahr 2024 festgestellt, die Behandlung des Fehlbetrages beschlossen und dem Präsidium die Entlastung erteilt hat.

In regelmäßigen Berichten informierte das Präsidium in jeder Hochschulratssitzung zu den aktuellen Entwicklungen der Hochschule sowie aus dem laufenden Tagesgeschäft.

Aus Sicht des Hochschulrats wichtige Themenbereiche wurden regelmäßig auf die Tagesordnung gesetzt. Hierzu gehörten insbesondere auch unterschiedliche Angelegenheiten der Forschung, der Lehre und des Studiums.

Der Hochschulrat stellt fest, dass die Aufgaben der Hochschule ordnungsgemäß erfüllt worden sind. Die Zusammenarbeit mit dem Präsidium der Hochschule Ruhr West gestaltete sich konstruktiv und vertrauensvoll.

Für den Hochschulrat

Mülheim, den 01.04.2026

Arne Gillert

Vorsitzender des Hochschulrates der Hochschule Ruhr West